



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/143/2021

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 30.03.21

Beratungsgegenstand:

Entgeltordnung für das Strandbad Wusterhausen

| Beratungsfolge: (behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---------------|------------|
| Kultur- und Sozialausschuss | 20.04.2021 | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.04.2021 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 11.05.2021 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für das Strandbad Wusterhausen.

Änderungsvorschlag:

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 20.04.2021 verständigen sich die Ausschussmitglieder auf folgende Anpassung der Entgelte:

| Art | Gem. Vorschlag | Gem. Änderungsvorschlag |
|---|----------------|-------------------------|
| Erwachsene | 2,50 | 2,50 |
| Erwachsene erm. | 2,00 | 2,00 |
| Kinder | 1,50 | 1,50 |
| Saisonkarte Erwachsene | 40,00 | 50,00 |
| Saisonkarte Erwachsene erm. | 30,00 | 40,00 |
| Saisonkarte Kinder | 20,00 | 25,00 |
| 10er Karte Kinder | 10,00 | 12,00 |
| 10er Karte Erwachsene | 15,00 | 20,00 |
| 10er Karte Erwachsene erm. | 8,00 | 15,00 |
| Gruppenkarte | 7,00 | 10,00 |
| Feierabendkarte Erwachsene erm + Kinder | 1,00 | 1,00 |
| Feierabendkarte Erwachsene | 1,50 | 1,50 |
| Tretboot Stunde | 7,00 | 8,00 |
| Tretboot halbe Stunde | 3,50 | 4,00 |
| Tretboot 3. Stunde | 6,50 | 7,00 |
| Ruderboot | 4,00 | 6,00 |
| Ruderboot halbe Stunde | 2,50 | 3,00 |
| Ruderboot 3. Stunde | 3,00 | 4,00 |

| | | |
|--------------------------------------|------|------|
| Stand Up Paddling Board Stunde | 7,00 | 8,00 |
| Stand Up Paddling Board halbe Stunde | 3,50 | 4,00 |
| Stand Up Paddling Boards 3. Stunde | 6,50 | 7,00 |

Beratungsergebnis:

| | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf 1) |
|--|-----------------|-----------|-------------|-------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf | | | | | |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | | | | | |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 3, 12 Abs. 1, 28 Abs. 2 Satz 1, Ziff. 19, 64 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Das Strandbad Wusterhausen wird als öffentliche Freizeiteinrichtung am Klempowsee in der Saison regelmäßig in der Zeit von Anfang Mai bis Mitte September in Abhängigkeit der konkreten Witterung geöffnet. Hauptgegenstand des Strandbades ist der beaufsichtigte Badebetrieb, einschließlich der Durchführung von Schwimmunterricht, die Erholung sowie der Bootsverleih. Daneben können durch Dritte organisierte Ferienlager durchgeführt werden. Im Übrigen finden im Strandbad ca. drei Beachpartys pro Jahr statt. Die Benutzung des Strandbades erfolgt per Satzung aufgrund einer privat-rechtlichen Entgeltordnung. Zur Regelung der Verhaltensweisen der Besucher und Ausübung des Hausrechts besteht eine Badeordnung, die der Bürgermeister erlassen hat und bei Bedarf anpasst.

Im Jahr 2016 erfolgte die letzte satzungsmäßige Anpassung der Entgeltordnung. Damit verbunden war die Einführung einer Feierabendkarte, die Anpassung des Benutzungsentgeltes für die Einzelkarten und die Anpassung einiger 10er Karten.

Die übrigen Eintrittsgelder wie z. B. die Saisonkarten sind seit 2013 hinweg konstant.

Demgegenüber steht ein verhältnismäßig hoher Zuschussbedarf, der sich im niedrigen Kostendeckungsgrad ausdrückt. Gemäß § 64 Abs. 2 Ziff. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen. Ein kostendeckendes kalkuliertes Entgelt scheidet hier grundsätzlich aus, jedoch erscheint eine Preisanpassung nicht zuletzt auch aus Gründen der Haushaltskonsolidierung geboten.

Auch liegt das Strandbad Wusterhausen im Vergleich zu anderen Bädern wie Strandbad Kyritz (Tageskarte bei 3,00

Euro; ermäßigt bei 2,50 Euro, Saisonkarte 95,00 €) und Jahnbad Neuruppin (Tageskarte bei 3,50 Euro) weit unter Durchschnitt.

Mit der neuen Entgeltregelung wird vorgeschlagen, insbesondere die Preise für die Tageskarte zu erhöhen, die Zehnerkarten anzupassen, sowie die Verleihpreise für die Tretboote moderat (1,00 €) zu erhöhen. Die Preise des Bootsverleihs sind seit 16 Jahren nicht verändert worden. Neu eingeführt wird ein Verleihpreis für Stand-Up-Paddling Boards, die nach zahlreichen Nachfragen im vergangenen Jahr, dieses Jahr angeschafft werden. Die Vermietung des Strandbades für Großveranstaltungen (z. B. „Beachparty“) bzw. sonstige Großgruppen soll weiterhin der einzelvertraglichen Regelung dem Bürgermeister vorbehalten sein.

Aufgrund weitreichender Sanierungsarbeiten am Badesteg, sowie einem neuen Spielplatz und weiteren kostenfreien Angeboten (Schließfachschränk, Duschen mit warmen Wasser, neu gestaltetes Beachvolleyballfeld) erscheint die moderate Erhöhung als vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Mit der vorgeschlagenen Anpassung der Nutzungsentgelte würde sich bei gleicher Inanspruchnahme wie im Jahr 2020 ein Mehrertrag im Ergebnishaushalt/eine Mehreinnahme im Finanzhaushalt i. H. v. 4.690,50 € ergeben.

Anlagen:

1. Entwurf der Entgeltordnung für das Strandbad Wusterhausen
2. Preiskalkulation